

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6296

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

9. März 2025

**Weiterführende Informationen zum Sanierungsstopp an den Gebäuden der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Leibnizstraße, Kiel**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

in der 54. Sitzung des Bildungsausschusses am 15. Januar 2026 wurden Nachfragen zum TOP 1 Sanierungsstopp an den Gebäuden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Leibnizstraße, Kiel gestellt, die das MBWFK nummehr wie folgt schriftlich beantwortet. Darüber hinaus verweise ich auf die Antworten auf die beiden Kleinen Anfragen zum Hochschulbau (Drs. 20/3972 und 20/3974):

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird zudem darauf hingewiesen, dass die im

Protokoll enthaltene Aussage, das Land habe „in den Jahren 2020 bis 2025 eine Summe von über eine Milliarde Euro in die CAU investiert“, einer Klarstellung bedarf. St Wendt hat geäußert, dass diese Summe „auf den Weg gebracht wurde“.

Die genannte Summe setzt sich zusammen aus anerkannten Bedarfen, laufenden Maßnahmen, Mittelzuweisungen und der Bauunterhaltung.

Zeitlicher Ablauf/Planungsschritte

Zeitlicher Ablauf	Zuständigkeit	Kosten in Millionen Euro
Erteilung Planungsauftrag FU-Bau ¹ am 31.07.2019	FM	
Genehmigung der FU-Bau am 11.11.2022	FM im Einvernehmen mit MBWFK	rd. 64,6
Einreichung des 1. NA ² zur FU-Bau	GMSH	rd. 33,8
Vorabfreigaben des Anteils der FbT-Kosten aus der FU-Bau am 27.10.2023	FM im Einvernehmen mit MBWFK	rd. 5,3
Vorabfreigabe zur Erneuerung der Regenentwässerung in der Leibnizstraße am 02.08.2024	FM im Einvernehmen mit MBWFK	rd. 2,0
Genehmigung des 1. NA am 29.07.2025 ohne <ul style="list-style-type: none"> - Küchentechnik - Fassadensanierung LS 8 - Erneuerung der Heizkörper LS 8 	FM im Einvernehmen mit MBWFK	rd. 87,7
Abgabe der abgestimmten Entscheidungsvorlage für das MBWFK 14.01.2026 <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall Neubau Agora - Wegfall Neubau Bibliotheksbereich LS 6 zu LS 4 - Option zur Sanierung LS 8 	GMSH	rd. 52,1 (ohne vollständige Sanierung LS 8) rd. 74,3 (mit vollständiger Sanierung LS 8)

Aufschlüsselung der Kosten des Nachtrags

Kostengrund	Kosten
Vorgezogene Baumaßnahmen in LS ³ 8	rd. 6,3 Millionen Euro

1 Finanzunterlage Bau

2 Nachtrag

3 Leibnizstraße

Heizkörper (NT-Ready ⁴) LS 6	rd. 0,4 Millionen Euro
Regenentwässerung	rd. 2,0 Millionen Euro
Baukonstruktionen im Außenbereich	rd. 1,4 Millionen Euro
Risikokosten (für die gesamte Maßnahme)	rd. 14,3 Millionen Euro
Sonstiges	rd. 0,1 Millionen Euro
Baunebenkosten 1. Nachtrag	rd. 4,0 Millionen Euro
Rest Baunebenkosten FU-Bau	rd. 5,3 Millionen Euro
Gesamt	rd. 33,8 Millionen Euro

Die Risikokosten beinhalten insbesondere den geschätzten Aufschlag für die Beauftragung eines Generalunternehmers. Seitens des FM/MBWFK wurden letztlich nur 23,1 Millionen Euro des vorgelegten Nachtrages genehmigt. Sämtliche Maßnahmen, die nicht unmittelbar der Sanierung von LS 6 galten, wurden - sofern die Funktionalität nicht eingeschränkt wurde - herausgerechnet (z.B. Alkoven).

Frage: Aus welchen Haushaltsmitteln werden die einzelnen Maßnahmen finanziert?

Antwort MBWFK: Die Maßnahme wird aus dem InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040) finanziert. Bis einschließlich 2025 war die Maßnahme aus dem Titel 1607 - 721 11 MG 04 veranschlagt. Mit dem Haushalt 2026 wurde die Maßnahme Fakultätenblöcke auf den Titel 1607 - 722 73 MG 04 aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt.

Frage: Sind die nachträglichen Baunebenkosten bereits ausgegeben und wurden die Leistungen erbracht?

Antwort MBWFK/GMSH: Ja. Die Baunebenkosten sind bereits entstanden und wurden nur zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt gemeldet (mit dem Nachtrag).

Frage: Gibt es ein Konzept hinter dem Nachtrag?

Antwort MBWFK/GMSH: Ja. Ziel des Nachtrages (lt. GMSH) war, Maßnahmen zu koppeln und z.T. vorzuziehen.

Dabei wurden insbesondere Maßnahmen an den Zwischenbauten (Alkoven) und dem Nachbargebäude LS 8 einbezogen.

4 Herrichtung für die Nutzung von Niedertemperatur

Frage: Wie ist der Zeitplan für die Sanierung von LS 6 (mit Teilen LS 8 wie bisher genehmigt)?

Antwort MBWFK/GMSH: Der ursprüngliche Zeitplan sah eine Fertigstellung der Sanierung für 2028 vor. Durch die Neubewertung der Maßnahme ergibt sich eine geringfügige Verzögerung; eine Umsetzung in 2030 ist aktuell realistisch. Da bislang noch kein Generalunternehmer mit der Umsetzung beauftragt worden ist, kann der genaue zeitliche Ablauf der Maßnahme nicht konkret benannt werden.

Frage: Welchen Anteil hat „Urban Mining“ an den Kosten?

Antwort GMSH (ergänzend MBWFK): Unter „Urban Mining“ wird gemeinhin die „Wiederverwertung vorhandener Bausubstanz zur Reduzierung von CO₂-Emissionen“ verstanden. Das nachhaltige Bauen und Sanieren wurde insbesondere durch das Finanzministerium vorangetrieben. Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Finanzministeriums wurde die haushälterische Anerkennung seitens des MBWFK empfohlen, die Genehmigung der Maßnahme mit Urban Mining erfolgte durch das Finanzministerium. Der genaue kostenmäßige Anteil der einzelnen Wiederverwertungsmaßnahmen lässt sich nicht ohne detaillierte Berechnung beziffern. Bei der Erstellung der Ökobilanz werden die Umweltwirkungen von Konstruktion und Nutzung getrennt über einen Zeitraum von 50 Jahren ermittelt und anschließend gemeinsam bilanziert. In die Bilanz fließen alle Bauteile der Kostengruppen 300 und 400 ein, die jeweils mit Datensätzen aus der Ökobaudat-Datenbank verknüpft werden. Die Berechnung erfordert detaillierte bauteilbezogene Parameter, deren Ermittlung insbesondere bei Bestandsgebäuden aufgrund unvollständiger oder ungenauer Planunterlagen sehr aufwändig ist. Daher wurde für das Projekt Fakultätenblöcke auf die Ökobilanz eines vergleichbaren Neubauprojekts (Juridicum) zurückgegriffen, um mit deutlich geringerem Aufwand eine belastbare Abschätzung der Umweltwirkungen zu ermöglichen. Im Ergebnis der Untersuchung kam heraus, dass sich der Neubau und die gewöhnliche Sanierung in Bezug auf das Treibhauspotenzial nur wenig unterscheiden (4%). Deutlich besser liegt die nachhaltige Sanierung, welche den Neubau und die einfache Sanierung um 29% bzw. 24% unterschreitet.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Guido Wendt

Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Kultur